Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/3/4 1Ob36/80 (1Ob37/80)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1981

Norm

ZPO §234

Rechtssatz

Trotz Erbteilung, die eine Forderung nur einem Teil der Erben zukommen ließ, haben nach der Einantwortung des Nachlasses alle Erben den von der Verlassenschaft geführten Prozeß um die Forderung fortzusetzen, wenn nicht die Rechtserwerber allein mit Zustimmung der Gegenpartei in den Rechtsstreit eintraten.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 36/80
  Entscheidungstext OGH 04.03.1981 1 Ob 36/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0039208

Dokumentnummer

JJR_19810304_OGH0002_0010OB00036_8000000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at